



Änderungsantrag der CDU-Fraktion

zu TOP Ö 19 "Fahrrad- und Kfz-Stellplatzsatzung" des Haupt- und Finanzausschusses am 21.09.20

Die CDU-Fraktion beantragt, Anlage 1 zur „Fahrrad- und Kfz-Stellplatzsatzung“ wie folgt zu ändern:

Lfd. Nr. gem. Anl. z. VwV 2000	Bauvorhaben	Zahl der notwendigen Stellplätze
1.2.	Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen	1,0 bei WE bis 60 qm 1,5 bei WE über 60 qm Wohnfläche
	Geförderter Wohnungsbau	1,0 bei WE bis 60 qm 1,2 bei WE über 60 qm Wohnfläche

Begründung:

Mit o. g. Änderungen wird nach Meinung der CDU-Fraktion die "Fahrrad- und Kfz-Stellplatzsatzung" eher der Lebenswirklichkeit gerecht, ohne dabei die Zielsetzung der Satzung zu gefährden.